

61/12

Bebauungsplanverfahren Nr. 5479/068 – Ulmer Höh –

(Gebiet zwischen der Ulmenstraße, der Rheinmetall-Allee, der Metzger Straße und dem Spichernplatz)

- Stand vom 27.01.2012 -

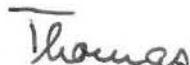
Ermittlung planerischer Grundlagen, Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ergänzung der Stellungnahme vom 05.04.2012

2. Beschreibung des Plangebiets

Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

Für Bereiche ohne Baurecht innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden. Die Bereiche sind darzustellen und abzugrenzen. Die Vegetations- und Nutzungsstrukturen auf der Eingriffsfläche (ohne Baurecht) sind zu kartieren, zu bewerten und mit der Planung zu bilanzieren. Bei einem Biotopwert-Defizit sind im Rahmen der Aufstellung des B-Plans geeignete Ausgleichsmaßnahmen, u. U. an anderer Stelle im Stadtgebiet festzulegen.


Thomas

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang - 1. JUNI 2012					
Federführung					
Bearbeitung 61/12					
Bearb. / Herr Jaekel					

e-Poste 